Amtsblatt zur Lemberger Zeitung. | Dziennik urzędowy do Gazety Lwowskiej.

1. August 1850. Nro. 175. 1. Sierpnia 1850.

Nro. 34847. (1840)

Kundmachung

des k. k. galiz. Landes-Guberniums.

Ueber die Aufhebung der Zoll- und Dreißigstbestimmungen für Runkelrüben, Knochen, Knochenmehl und Zuckererzeugnisse aus inländischen Stoffen im Verkehre über die Zwischenzoll-Linie.

Das hohe Finanz-Ministerium hat mit dem Erlaße vom 15. Juni 1850 Z. 13532 verordnet:

Daß die Zoll- und Dreißigst-Bestimmungen für frische und gedörrte Runkelrüben, für Knochen und Knochenmehl (Spodium), dann für Zuckererzeugnisse aus inländischen Stoffen (P. 234, 235, 332, 333, 649 Anmerkung 2 des allgemeinen Zolltarifs vom 1. November 1838 dann P. 206, 207, 288, 289, 542 und 543 des Dreißigst-Tarifes vom 1. September 1840) für den Verkehr über die Ungarn, Kroatien und Slavonien, die Wojwodschaft Serbien mit dem Temes'er Banate und Siebenbürgen, von den übrigen Theilen des Reiches scheidende Zwischen-Zoll-Linie aufgehoben werden.

Diese Verfügung wird mit dem Bedeuten kundgemacht, daß die obigen Bestimmungen von dem Tage, an welchem dieselben jedem der Zoll- und Dreißigstämter zukommen, in Vollzug gesetzt werden.

Lemberg den 28. Juni 1850.

Agenor Graf Gołuchowski,
k. k. gal. Landes-Chef.

(2)

Obwieszczenie

c. k. Rządu krajowego galicyjskiego.

O uchyleniu postanowień o cle i trzydziestowem od buraków cukrowych, kości, mąki z kości palonych i od wyrobów cukrowych z płodów krajowych w handlu przez linię celną międzykrajową.

Wysokie ministerstwo skarbu rozporządziło dekretem z dnia 15. czerwca 1850 do l. 13532:

Że postanowienia o cle i cle trzydziestowem od surowych i suszonych buraków cukrowych, kości i mąki z kości palonych, tudzież od wyrobów cukrowych z płodów krajowych (p. 234., 235., 332., 333., 649. Uwagi 2. powszechnej taryfy celnej z d. 1. listopada 1838; tudzież p. 206., 207., 288., 289., 542. i 543. taryfy cła trzydziestowego z dnia 1go września 1840) uchylając się dla handlu, prowadzonego przez granicę międzykrajową, dzielącą Węgry, Horwacyę i Slawonię, Województwo Serbskie z Banatem Temeskim i Siedmiogród od reszty części państwa.

Rozporządzenie to obwieszcza się z tą uwagą, że powyższe postanowienia wchodzą tego dnia w wykonanie, którego je każdy z urzędów celnych i trzydziestowych otrzyma.

We Lwowie dnia 28. czerwca 1850.

Agenor Hrabia Gołuchowski,
c. k. gal. Szef krajowy.

(1809) **Konkurs.** (1)

Nro. 2872. Zur Besetzung der bei der k. k. prov. Montan-Verwaltung zu Jaworzno im Großherzogthume Krakau in Erledigung gekommenen Dienststellen und zwar:

1) des provisor. Montan-Kassiers und Rentmeisters mit dem Jahresgehalte von 600 fl. der 10. Diäten-Classe, einer freien Wohnung und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

2) Des prov. kontr. Kasseamtsschreibers mit dem Jahresgehalte von 400 fl., der 11. Diäten-Klasse, einer freien Wohnung, nebst der Verpflichtung zum Erlage einer Dienst-Caution im Gehaltsbetrage wird ein wiederholter Concurs ausgeschrieben.

Es haben daher die Bewerber um diese Stellen die Gesuche belegt mit den legalen Nachweisungen über ihre bisherige Dienstleistung, Alter, Gesundheit und Moralität, über die Kenntniß der deutschen und einer slavischen vorzugsweise der polnischen Sprache, insbesondere über vollständige, practisch bewährte Kenntnisse im Kasse- und Rentmeisters-Dienste nach dem Systeme der galizischen Montan- und Cameral-Behörden und in der darauf Bezug nehmenden Verrechnungsweise, dann über Gewandheit im Conzeptfache und Kenntniß der bestehenden Vorschriften und Normalien für den ersten Dienst auch Kenntnisse im Berg- und Hüttenfache, insbesondere in Bezug auf die Rechnungsführung der erstgenannten Fächer im Wege ihrer vorgesetzten Behörden längstens bis zum 18. August 1850 bei dieser k. k. vereinten Salinen und Salz-Verschleiß-Administration zu überreichen und sich nebstbei über die Art und Weise der zu erlegenden Dienstcaution auszuweisen und weiters anzugeben, ob dieselben mit einem und beziehungsweise mit welchem Beamten des hierortigen Administrations-Bezirkes verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. vereinten Salinen- und Salz-Verschleiß-Administration.

Wieliczka, am 4. Juli 1850.

(1834) **Konkurs-Ausschreibung.** (2)

Nro. 5848. Bei der k. k. Provinzial-Post-Direkzion in Mantua ist die Directorsstelle mit dem Gehalte von 1100 fl. und dem Genusse der Natural-Wohnung gegen Erlag der Kauzion im Betrage der Besoldung zu besetzen.

Die Bewerber haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der erforderlichen Eigenschaften, insbesondere der vollkommenen Kenntniß der italienischen Sprache, bis zum 15ten August 1850 bei der k. k. Ober-Post-Direction in Verona einzubringen und darin zu bemerken, ob dieselben mit einem Beamten der Post-Direkzion in Mantua, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. gal. Post-Direkzion.

Lemberg den 26. Juli 1850.

(1835) **Konkurs-Ausschreibung.** (2)

Nro. 6032. Mit Decret der wohllöblichen k. k. General-Direction für Communikationen vom 13. Juli 1850 Z. 4499-P. ist die Aufstellung einer selbstständigen Postexpedition in dem Marktorte Bircza Sanoker Kreises bewilliget worden, welche sich mit der Aufnahme und Bestellung von Korrespondenzen und kleineren Fahrpostsendungen befassen wird.

Zur Besetzung der dortigen Postexpedientenstelle, mit welcher bis zu der durch die Einführung des Briefmarken-Verschleißes bedingten Regulirung allgemein gleichförmiger Prozentual-Genüße provisorisch eine Bestallung im Betrage jährlicher Achtzig Gulden, dann ein Amtspauschale jährlicher Zehn Gulden und ein Antheil von fünf Perzent vom Porto für Fahrpostsendungen gegen Abschluß eines halbjährig kündbaren Vertrages und gegen Leistung einer Dienstcaution von 200 fl. C. M. verbunden ist, wird der Konkurs bis Ende August d. J. mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß die Bewerber ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der zurückgelegten Schulen, der Sprach- und Postmanipulationskenntnisse, der bisherigen Beschäftigung und des tadellosen Lebenswandels im geeigneten Wege hieramts einzubringen und sich darin zugleich mit Bestimmtheit zu erklären haben, welches billigste Jahrespauschale sie für die Unterhaltung einer wöchentlich dreimaligen Postverbindung zwischen Bircza und dem 2½ Meilen entlegenen Postamte in Dubiecko mittelst reitender oder fahrender Bothen in Anspruch nehmen wollen.

Von der k. k. galiz. Post-Direkzion.

Lemberg am 25. Juli 1850.

(1856) **Ediktal-Vorladung.** (1)

Nro. 849. Vom Magistrate der k. Stadt Neumarkt Sandecer Kreises werden nachstehende ohne obrigkeitlicher Bewilligung unbekannt wo sich aufhaltenden Rekrutirungspflichtige, als:

Haus-Nro. 574 Ulatowski Martin,
—— 553 Madejski Jakób,
—— 467 Wysocki Józef,
—— 118 Starczowski Adalbert,
—— 153 Głombiński Joseph,
—— 268 Rolny Anton,
—— 353 Watycha Jakob,
—— 572 Fasiczka Thomas,
—— 128 Howaniec Johann,
—— 503 Krauzowicz Andreas,
—— 262 Bryniarski Mathias,
—— 541 Starczowsi Nikolaus,
—— 513 Knebel Adalbert,
—— 356 Słowiakiewicz Johann,
—— 150 Ligaszewski Andreas,
—— 99 Littmann Israel,
—— 454 Slimak Adalbert,
—— 575 Łapczyński Johann,
—— 150 Ligaszewski Leopold,
—— 99 Littmann Wolf,
—— 142 Seliga Joseph,
—— 96 Pawlikowski Anton,
—— 81 Borowicz Valentin,
—— 140 Kantorek Johann,
—— 150 Ligaszewski Carl,
—— 147 Bełtowski Sebastian, und
—— 159 Strzep Ignatz, hiemit vorgeladen, binnen 6 Wochen bei dem hierortigen Magistrate zu erscheinen und ihrer Militärpflichtigkeit Genüge zu leisten, als widrigens sie als Rekrutirungsflüchtlinge angesehen und behandelt werden müßten.

Neumarkt am 25. Juli 1850.

(1833) **Ediktal-Vorladung.** (2)

Nro. 1982. Nachstehende Militärpflichtige, welche im Jahre 1849 auf den Assentplatz nicht erschienen sind, werden vorgeladen binnen 6

Wochen hieramts zu erscheinen und ihre unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, als sie im Widrigen als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden:

	Aus Turza wielka:		
Haus-Nro. 156	Andreas Melnik	geboren	1829.
—— 166	Danyło Melnik	„	1826.
—— 56	Theodor Waszkiewicz	„	1825.
—— 120	Iwan Horyn	„	1824.
	Aus Nowosielica:		
Haus-Nro. 34	Carl Kochański	geboren	1829.
	Aus Nowoszyn:		
Haus-Nro. 84	Lorenz Buchinger	geboren	1829.
—— 84	Jakob Buchinger	„	1827.
—— 35	Olexa Semkow	„	1822.
	aus Grabow:		
Haus-Nro. 114	Fedor Chruszcz	geboren	1829.
—— 37	Emil Popowicz	„	1828.
—— 37	Hilar Popowicz	„	1827.
—— 16	Iwan Kohut	„	1825.
	aus Słoboda:		
Haus-Nro. 61	Hryń Bilański	geboren	1828.
	Aus Rachin:		
Haus-Nro. 82	Michał Marczuk	geboren	1827.
—— 73	Wasyl Zurakowski	„	1825.
—— 71	Marko Kozak	„	1825.
—— 1	Iwan Krzepowski	„	1827.
	Aus Sułukow:		
Haus-Nro. 48	Nikoła Chmilow	geboren	1827.
—— 25	Matwy Puxa	„	1821.
	Aus Mizun:		
Haus-Nro. 29	Michał Kowalczuk	geboren	1827.
—— 121	Dmytro Mikulin	„	1827.
—— 174	Anton Schier	„	1825.
—— 215	Jac Hauryłow	„	1824.
—— 174	Franz Schier	„	1822.
	Aus Rakow:		
Haus-Nro. 37	Hilar Dankiewicz	geboren	1827.
	Aus Strutyn niżny:		
Haus-Nro. 18	Teophil Carewicz	geboren	1827.
—— 18	Emilau Carewicz	„	1827.
—— 18	Joseph Carewicz	„	1822.
	Aus Trościaniec:		
Haus-Nro. 37/18	Danyło Stefaniszyn	geboren	1827.
	Aus Suchodoł:		
Haus-Nro. 16	Jakim Łoszonyn	geboren	1827.
—— 32	Mathyi Magas	„	1825.
	Aus Łopianka:		
Haus-Nro. 65	Iwan Dembow	geboren	1825.
	Aus Lipowica:		
Haus-Nro. 47	Michael Kotyl	geboren	1824.
—— 8	Wasyl Stawuła	„	1819.
	Aus Kniazołuka:		
Haus-Nro. 96	Kość Babinczuk	geboren	1823.

Vom k. k. Kameral-Wirthschaftsamte
Dolina am 18. Juli 1850.

(1855) **Ediktal-Vorladung.** (1)

Nro. 314. Von Seiten des Dominiums Koszyłowce, Czortkower Kreises werden nachbenannte zur Stellung pro 1849 auf den Assentplatz berufenen und nicht erschienenen militärpflichtigen Individuen, als:

	Aus Capowce:		
Haus-Nro. 29.	Andryi Baczyński	im Jahre 1828	geboren
—— 69.	Andryi Kosturyk	— 1827	—
—— 108.	Stefan Komunowicz	— 1820	—
	Aus Sadki:		
Haus-Nro. 45.	Iwan Pryimak	im Jahre 1828	geboren.
	Aus Popowce:		
Haus-Nro. 15.	Hryć Maryniuk	im Jahre 1824	geboren.
—— 44.	Josyk Głowa	— 1819	—
—— 60.	Kazimierz Bartl	— 1821	—
—— 60.	Stanislaus Bartl	— 1826	—
	Aus Słobudka:		
Haus-Nro. 86.	Michał Tyszkowski	im Jahre 1825	geboren.
	Aus Buraków ka:		
Haus-Nro. 50.	Samuel Hryniczuk	im Jahre 1823	geboren.
—— 78.	Andryi Humeniuk	— 1822	—
—— 88.	Michał Mostowy	— 1828	—

welche ihren Geburts- und Wohnort ohne Vorwissen und Bewilligung ihrer Grundobrigkeit verlassen haben, hiermit vorgeladen, binnen der Zeit von sechs Wochen in ihre Heimath um so sicherer zurückzukehren und ihre illegale Abwesenheit zu rechtfertigen, ansonsten man selbe als Rekrutirungsflüchtlinge ansehen und gegen dieselben das dießfalls vorgeschriebene Verfahren in Anwendung bringen müßte.

Vom Dominium Koszyłowce, Czortkower Kreises am 22. Juni 1850.

(1848) **Edikt.** (1)

Nro. 7981. Vom Bukowinaer k. k. Stadt- und Landrechte wird anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Sachen des Dominik Blatkiewicz gegen Georg Heck wegen 4000 fl. C. M. bei dem Umstande, als alle drei in Folge hiergerichtlichen Beschlusses vom 27. November 1849 Zahl 18669 anberaumten Lizitazionstermine fruchtlos verstrichen sind, über Anlangen des Exekutionsführers Dominik Blatkiewicz de praes. 22. Mai 1850 Zahl 7981 im Grunde §. 152 et 153 der G. O. wird diesem Gesuche willfahrt, sofort zur Hereinbringung des Kapitals von 4000 fl. C. M. sammt 5 % Zinsen seit 11. Dezember 1848, dann des verglichenen Rückstandes an Zinsen und Gerichtskosten pr. 160 fl. C. M. und der mit 16 fl. 12 kr. C. M. applacidirten Gerichtskosten mit Rücksicht der fruchtlos verstrichenen mit Beschluß vom 27. November 1849 Zahl 18669 angeordneten drei Feilbiethungstermine nunmehr die exekutive Feilbietung und zwar des 7/8. Theiles der dem Schuldner Georg Heck gehörigen Realität Nro. top. 615 zu Gunsten des Dominik Blatkiewicz bei dem hiemit neuerlich anberaumten Feilbiethungstermine des 22. August 1850 Früh 9 Uhr unter nachstehenden Bedingungen werde vorgenommen werden, als:

1. Wird zum Ausrufspreise der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der 7/8. der Realität Nro. top. 615 mit 9984 fl. 7 6/8 kr. C. M. angenommen.

2. Jeder Kauflustige ist verbunden 10 % des Ausrufspreises in dem runden Betrage von 998 fl. C. M. als Angeld zu Handen der Feilbiethungskommission bar zu erlegen, welches Vadium dem Meistbiether in den Kaufschilling eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber nach beendeter Lizitazion rückgestellt werden wird.

3. Wird die in Exekution gezogene Realität bei diesem Feilbiethungstermine um was immer für einen Anboth auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbiethenden überlassen werden. — Würde aber diese Realität an diesem Termine nicht veräußert werden können, so haben die intabulirten Gläubiger am 23. August 1850 Früh 9 Uhr zum Vorschlage der erleichternden Bedingungen so gewiß zu erscheinen, widrigens sie der Stimmenmehrheit der Erscheinenden als beitretend angesehen werden würden.

4. Der Ersteher wird verpflichtet sein den Meistboth binnen 30 Tagen nach erfolgter Verständigung über den genehmigten Lizitazionsakt, um so gewisser an das gerichtliche Depositenamt des Bucowinaer k. k. Stadt- und Landrechtes zu erlegen, als sonst er des erlegten Angeldes zu Gunsten der verbücherten Gläubiger für verlustig gehalten, und die erstandene Realität auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine auch unter dem Erstehungswerthe veräußert würde.

5. Wird der Meistbiether gehalten sein, die auf der verkauften Realität haftenden Schulden, insoweit sich der angebothene Kaufpreis erstrecket, zu übernehmen, wenn die Gläubiger ihre Befriedigung vor der allenfalls geschehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten.

6. Wenn der Ersteher den Meistboth gemäß des 4. Absatzes dieser Lizitazionsbedingnisse wird bezahlt haben, alsdann wird ihm die erstandene Realität eingeantwortet und übergeben werden.

7. Steht es den Interessenten frei, den Grundbuchsextrakt wie auch das Schätzungsprotokoll in der Registratur des k. k. Bucowinaer Stadt- und Landrechtes einzusehen.

Hievon wird der Exekutionsführer Hr. Dominik Blatkiewicz, der Exekut Georg Heck, Frau Theresia v. Körber, die liegende Massa der Anna Marisilewicz durch den Kurator Herrn R. V. Gnoiński, die unbekannten später zur Hypothek gelangenden oder gehörig nicht verständigten Gläubiger zu Handen des H. Kurators R. V. Prunkul verständiget.

Aus dem Rathe des Bukowinaer k. k. Stadt- und Landrechtes.

Czernowitz am 24. Juni 1850.

(1847) **Edikt.** (2)

Nro. 5625. Vom k. k. Bukowinaer Stadt- und Landrechte wird anmit bekannt gemacht, es werde die mit Beschluß vom 31. Mai 1849 Zahl 5272 bereits bewilligte öffentliche Feilbiethung der auf moldauisch Banilla zu Gunsten des Michael Folakowski sub Lastenpost XXIX. Dom. Tom. XXVIII. p. 65. noch haftenden Summe von 375 Dukaten zur Befriedigung der Forderung von 1000 fl. C. M. sammt 5 % Zinsen vom 28. Mai 1845, dann der Forderung von 150 fl. C. M. neuerlich angeordnet und die Vornahme unter den bereits genehmigten am 31ten Mai 1849 bekannt gemachten Bedingnissen auf den 16. August, 13. September und 18. Oktober 1850 jedesmal um 9 Uhr Früh festgesetzt.

Diese Bedingungen sind:

1. Zum Ausrufspreise der feilzubiethenden Summe pr. 375 Duk. wird der Nominalwerth angenommen.

2. Jeder Kauflustige ist verbunden 5 Prozent der Summe von 375 Duk. das ist 18 3/4 Dukaten als Angeld zu Händen der Lizitazions-Kommission zu erlegen, welches nach abgehaltener Lizitazion dem Käufer in den Bestboth eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber sogleich rückgestellt werden wird.

3. Im Falle die zu feilbiethende Summe in den zwei ersten Terminen nicht um den Fiskalpreis, oder über denselben veräußert werden könnte, so wird dieselbe im 3. Termine auch unter dem Nominalwerthe veräußert werden.

4. Der Meistbiethende ist gehalten binnen 14 Tagen nach erfolgter Verständigung von der durch das Gericht zur Wissenschaft genommenen Lizitazion, den Bestboth, in welchen das Vadium eingerechnet werden wird, an das Depositenamt des Bukowinaer k. k. Stadt- und Landrechtes um so gewisser zu erlegen, als sonst auf seine Gefahr und Kosten die Relizitazion dieser Summe ausgeschrieben, und in dieselbe einem einzigen Termine um was immer für einen Preis veräußert wird und das Angeld zu Gunsten der Exekutionsführerin in Verfall erklärt werden wird.

Nachdem der Käufer den Bestboth erlegt haben wird, wird ihm das Eigenthums-Dekret dieser Summe ausgefertigt, die hierauf hypothezirten Lasten werden extabulirt und auf den Kaufschilling übertragen werden.

6. Der Meistbiethende ist gehalten nach Maß des angebothenen Kaufschillings die Bez hlung der Hypothekargläubiger über sich zu nehmen, falls diese vor der Zahlungsfrist die Zahlung ihrer Forderungen anzunehmen verweigerten.

7. Der Exekutionsführerin steht es frei ohne Erlag des obbezogenen Angeldes mitzulizitiren.

8. In Betreff der auf dieser Summe haftenden Lasten werden die Kauflustigen zur Einsicht der königl. Landtafel verwiesen.

Wovon der Bevollmächtigte Jakob Winiarski, Hr. Michael Folakowski, die Hypothekarschuldner Hr. Michael und Johann v. Gojan, ferner alle jene Gläubiger, die inzwischen an die Gewähr gelangen sollten, und welchen der Lizitazionsbescheid nicht zeitig genug zugestellt werden könnte, durch den unter Einem aufgestellten Kurator ad Actum H. R. V. Dr. Alth verständiget.

Aus dem Rathe des Bukowinaer k. k. Stadt- und Landrechtes.

Czernowitz den 12. Juni 1850.

(1838) **Lizitations-Ankündigung.** (2)

Nro. 10173. Zur Sicherstellung des Deckstoffes für die Aerarial-Straße im Sanoker k. k. Straßenbau-Commissariate auf das Jahr 1851 und zwar:

I. In der Rymanower Wegmeisterschaft von 1155 Schotterhaufen mit dem Fiskalpreise von 3211 fl. 1 kr. C. M.

II. In der Sanoker Wegmeisterschaft von 661 Schotterhaufen mit dem Fiskalpreise pr. 1999 fl. 13 kr. C. M.

III. In der Liskoer Wegmeisterschaft auf 968 Schotterhaufen mit dem Fiskalpreise von 1947 fl. $34^{3}/_{4}$ kr. C. M.

IV. In der Ustrzyki dolner Wegmeisterschaft auf 885 Schotterhaufen mit dem Fiskalpreise von 1379 fl. $21^{3}/_{4}$ kr. C. M., endlich

V. In der Kroscienkoer Wegmeisterschaft auf 970 Schotterprismen mit dem Fiskalpreise von 1300 fl. $46^{3}/_{4}$ kr. C. M., wird am 19. August 1850 in der Sanoker k. k. Kreisamts-Kanzlei um 8 Uhr Früh eine öffentliche Licitation abgehalten und wenn diese nicht günstig ausfallen sollte, am 2. September 1850 die 2te und nach Umständen am 16. September 1850 die 3. Licitation wiederholt werden, wozu die Unternehmungslustigen versehen mit einem 10% Reugelde hiermit eingeladen werden.

Auch können schriftliche Offerte eingesendet werden.

Die näheren Licitationsbedingnisse wird man vor der Licitation bekannt geben.

Sanok, am 20. Juli 1850.

Nro. 37964. **Kundmachung.** (1837—2)

Zur Uiberlassung der Lieferung der Kanzlei- und Beleuchtungs-Materialien, dann der Buchbinderarbeiten und der Verführung der über 80 Wiener-Pfunde schweren Amtspakete für die in Lemberg befindlichen k. k. Behörden, Aemter und Anstalten, in der Periode vom 1ten November 1850, bis Ende Oktober 1851, wird den 19ten August d. J. und die darauf folgenden Tage mit Ausnahme der christlichen und jüdischen Feiertage bei der k. k. Gubernial-Expedits-Direkzion in dem hiesigen k. k. Gubernial-Gebäude eine öffentliche Lizitazion abgehalten werden.

Die Lieferungsgegenstände, der beiläufige Bedarf derselben, die Ausrufspreise und die von den Unternehmungslustigen zu erlegenden Reugelder sind folgende:

	Bedarf:	Ausrufspreis:		Reugeld:
1.	Tintenspezies 22 Pfund	— fl. 30 kr. C. M.	für 1 Pfund	1 fl. 6 kr. C. M.
2.	Milly-Kerzen 1353 Pfund	— fl. 48 kr. —	für 1 Pfund	108 fl. $14^{2}/_{4}$ kr. —
3.	Lampenunschlitt 1509 Pfund	6 fl. 40 kr. —	für 1 Stein	31 fl. $26^{1}/_{4}$ kr. —
4.	Rübsöhl rafinirt 6573 Pfund	27 fl. 30 kr. —	für 1 Wiener Zentner	186 fl. 23 kr. —
	feinstes 194 Pfund	29 fl. — kr. —	für 1 Wiener Zentner	186 fl. 23 kr. —
5.	Lampendocht 12468 Stück	— fl. 40 kr. —	für 1 Pfund	— fl. $38^{2}/_{4}$ kr. —
6.	Siegellack 128 Pfund	— fl. 39 kr. —	für 1 Pfund	8 fl. 25 kr. —
7.	Schreibfederkiele 7540 Stück	4 fl. $29^{2}/_{4}$ kr. —	für 1000 Stück	3 fl. $23^{1}/_{4}$ kr. —
8.	Blei- und Rothstifte 360 Stück	— fl. 10 kr. —	für das Dutzend	— fl. 30 kr. —
9.	Siegeloblatten 123 Schock	— fl. 3 kr. —	für das Schock	— fl. 37 kr. —
10.	Packleinwand 128 Stück	1 fl. $58^{3}/_{4}$ kr. —	für das Stück	25 fl. 20 kr. —
11.	Unschlittkerzen 3388 Pfund	8 fl. 30 kr. —	für den Stein	89 fl. $59^{2}/_{4}$ kr. —
12.	Buchbinderarbeiten ohne Druck			260 fl. Conv. Münze.
13.	Buchbinderarbeiten mit Druck			160 fl. —
14.	Verführung der Amts-Pakette			20 fl. —

Die Lizitazionsbedingnisse werden den Unternehmungslustigen bei der Lizitazion bekannt gemacht, und können auch vor der Lizitazion bei der k. k. Gubernial-Expedits-Direkzion eingesehen werden.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium. — Lemberg am 23. Juli 1850.

(1841) **Lizitations-Ankündigung.** (2)

Nro. 10985. Zur Verpachtung der, der Stadt Rzeszów gehörigen Hutweide Błonia für die Zeit vom 1. November 1850 bis letzten Oktober 1853 wird die zweite Lizitazionstagfahrt auf den 14. August d. J. mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der Fiskalpreis 190 fl. C. M. beträgt und daß es Jederman freisteht die weiteren Lizitazionsbedingnisse jederzeit bei dem hiesigen Magistrate einzusehen und daß solche vor Beginn der Lizitazion von der Lizitazionskommission werden bekannt gemacht werden.

Unternehmungslustige werden daher eingeladen sich am obigen Tage zur Lizitazion in der Rzeszower Magistratskanzlei um 10 Uhr Vormittags mit dem 10 % Vadium versehen einzufinden.

Vom k. k. Kreisamte.

Rzeszów am 19. Juli 1850.

(1843) **Lizitations-Kundmachung.** (2)

Nro. 4868. Zur Verpachtung der Myślenicer städtischen Propinazion, dann der Markt- und Standgelder auf die Zeit vom 1. November 1850 bis dahin 1853 wird der Termin für die Propination auf den 19., für die Markt- und Standgelder auf den 20. August d. J. festgesetzt, und solche während den vormittägigen Amtsstunden in der Myślenicer Magistratskanzlei an die Bestbiethenden überlassen werden.

Diese Lizitazions-Verhandlung haben die Ortsobrigkeiten mit dem Beifügen zu publiziren, daß bei der Propination der gegenwärtige jährliche Pachtschilling pr. 1300 fl. C. M. und bei dem Standgelde jährlich pr. 457 fl. C. M. zum Fiskalpreise angenommen und jeder Lizitazionslustige vor Beginn der Lizitazion verbunden sein wird, das 10 % Vadium baar zu erlegen.

K. K. Kreisamt.

Wadowice am 19. Juli 1850.

(1842) **Lizitazions-Ankündigung.** (2)

Nro. 5802. Zur Verpachtung der Andrychauer Markt- und Standgelder womit das Ellenmaß- und Waggelder-Gefäll vereinigt ist, für die Zeit vom 1. November 1850 bis dahin 1855 wird der Termin auf den 26. August 1850 festgesetzt, und solche in den vormittägigen Amtsstunden in der Andrychauer Magistrats-Kanzlei an den Meistbiethenden überlassen werden.

Diese Lizitazions-Verhandlung ist mit dem Beifügen allgemein zu verlautbaren, daß der gegenwärtige jährliche Pachtschilling pr. 676 fl. C. M. zum Fiskalpreise angenommen, und jeder Lizitazionslustige verbunden sein wird, vor Beginn der Lizitazion das 10 % Vadium baar zu erlegen.

K. K. Kreisamt Wadowice am 21. Juli 1850.

(1850) **Lizitazions-Kundmachung.** (2)

Nro. 8275. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 20. August 1850 um 9 Uhr Vormittags zur Verpachtung des zur Herrschaft Sambor gehörigen Majerhofes in Szade für die Dauer vom 1. November 1850 bis Ende Oktober 1853 oder bis dahin 1856 das ist auf die Dauer von drei oder sechs Jahren in der Amtskanzlei der k. k. Reichsdomäne zu Sambor eine öffentliche Lizitazion wird abgehalten werden.

Dieser Majerhof liegt an der Kaiserstrasse zwischen Sambor und Drohobycz und ist von Sambor bloß eine Meile entfernt.

Zu diesem gehören:

a) Wohn- und Wirthschaftsgebäude,

b) Grundstücke und zwar:

An Aeckern 359 Joch 658 Quadrat-Klafter,
„ Wiesen 35 „ 1333 „
„ Hutweiden 34 „ 750 „

Der Ausrufspreis des einjährigen Pachtschillings beträgt 651 fl. 10 kr. C. M. und das vor der Lizitazion baar zu erlegende 10 % Vadium 65 fl. 7 kr. C. M.

Wer nicht für sich sondern für einen Dritten lizitiren will, muß sich mit einer auf dieses Geschäft insbesondere lautenden gerichtlich legalisirten Vollmacht seines Kommitenten ausweisen.

Aerarial-Rückständler, Gränznachbarn, bekannte Zahlungsunfähige und alle jene, welche für sich keine giltigen Verträge schließen können, daher auch Minderjährige und Curanden, ferner jene, welche wegen eines Verbrechens aus Gewinnsucht in strafgerichtlicher Untersuchung gestanden und nicht für unschuldig erklärt worden sind, sind von der Pachtung ausgeschloßen.

Der Pächter hat eine Kauzion zu leisten, welche, wenn sie hypothekarisch geleistet wird, in drei Viertheilen des ganzjährigen Pachtzinses, und wenn sie im Baaren oder mittelst öffentlichen Obligationen erlegt wird, in der Hälfte des Pachtschillinges bestehet.

Die näheren Lizitazions-Bedingnisse können bei dem Samborer Reichsdomänenamte zu jeder Zeit eingesehen werden.

Zur Erleichterung der Pachtlustigen werden außer den mündlichen auch schriftliche versiegelte Anbothe von den Pachtlustigen angenommen werden. Derlei Anbothe müssen jedoch mit dem Angelde belegt sein, den bestimmten nicht nur mit Ziffern, sondern auch durch Worte auszudrückenden einzigen Betrag in C. M. enthalten, und es darf darin weder eine Offerte blos auf einige Prozente oder eine bestimmte Summe über den bei der mündlichen Lizitazion erzielten oder von einem andern Offerenten gemachten Meistboth noch sonst eine Klausel vorkommen; vielmehr muß darin die Erklärung: daß sich der Offerent allen Lizitazionsbedingungen unterziehe, dann die Angabe des Charakters und Wohnortes des Offe-

renten enthalten und von demselben mit seinem Tauf- und Familiennamen unterfertigt sein.

Diese Offerten können vor der Lizitazion entweder bei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung oder dem k. k. Reichsdomänenamte in Sambor, am Tage der Versteigerung aber bei der Lizitazionskommission, jedoch nur bis zum Abschluße der mündlichen Versteigerung überreicht werden.

Von der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung.

Sambor am 24. Juli 1850.

(1845) **Kundmachung.** (1)

Nro. 7467. Vom Tarnower k. k. Landrechte wird der dem Wohnorte nach unbekannten Fr. Pelagia de Trembińskie Gruszecka, Miteigenthümerinn von Będzimyśl und Kleczany mittelst gegenwärtigen Edicts bekannt gegeben, daß, da sie von dem Bescheide ddto. 13. Dezember 1849 Z. 11536 mittelst dessen Behufs Relicitation dieser Güter, deren Schätzung angeordnet wurde, zu verständigen ist, und wegen ihres diesem k. k. Landrechte unbekannten Wohnortes nicht aufgefunden werden könne, derselben Behufs ihrer Verständigung von dem obigen Bescheide und zu allen nachfolgenden Acten, der H. Advokat Bandrowski, mit Substitution des H. Advokaten Hoborski zum Curator auf ihre Gefahr und Unkösten bestellt, welchem der für sie erlassene Bescheid zugestellt wird.

Daher sie ermahnt wird, daß sie ihrem Kurator ihre Behelfe mittheilen, oder einen andern Sachwalter diesem k. k. Landrechte nahmhaft machen solle, widrigens sie die nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben hätte.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechts.

Tarnow, am 3. Juli 1850.

(1852) **Obwieszczenie.** (1)

Nr. 19765. Ces. król. Sąd szlachecki Lwowski nieobecnych Ludwika i Teresę książąt Jabłonowskich edyktem niniejszym uwiadamia, że Władysław hr. Dzieduszycki przeciw tymże tudzież przeciw c. k. prokuratoryi jako zastępcy funduszu taxalnego o wykreślenie sumy 2850 dukatów hol. dla Teresy księżnej Jabłonowskiej intabulowanej wraz z obciążeniami z dóbr Jezupola — pod dniem 8. lipca 1850 do liczby 19765 przed tutejszym sądem szlacheckim pozew wniósł i pomocy sądowej wezwał, w skutek czego do ustnej rozprawy dzień sądowy na 28. października 1850 o godzinie 10. przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych Ludwika i Teresy książąt Jabłonowskich sądowi niewiadome jest, przeto ces. król. sąd szlachecki postanawia na wydatki i niebespieczeństwo obrońcą p. adwokata krajowego Piotra Romanowicza, zastępcą zaś jego p. adwokata krajowego Dr. Blumenfelda, z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowej galicyjskiej przeprowadzona zostanie.

Wzywa się przeto zapozwanych niniejszem obwieszczeniem, aby w należytym czasie albo sami stanęli, lub potrzebne do obrony dowody postanowionemu obrońcy udzielili, lub też innego obrońcę sobie wybrali i sądowi oznajmili, w ogólności zaś służących do obrony prawnych środków użyli, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Z Rady Ces. król. Sądu Szlacheckiego.

We Lwowie dnia 10. lipca 1850.

(1846) **Edikt.** (1)

Nro. 8966. Vom Bukowinaer k. k. Stadt- und Landrechte wird mittelst gegenwärtigen Ediktes bekannt gegeben, es habe Ludwig Gatkiewicz sub praes. 8ten Juni 1850 Z. 8966 eine Klage wider Andreas, Amalie, Theresia Klug und Adolf Klug wegen Zahlung eines Betrages von 40 fl. angestrengt, zu deren summarischer Verhandlung die Tagfahrt auf den 23ten Oktober 1850 früh 10 Uhr festgesetzt ist. — Da jedoch der Zweitgeklagte Adolf Klug unbekannten Aufenthaltsortes ist, so wird für ihn zur Wahrung seiner Rechte Hr. Rechtsvertreter Dr. Alth als Kurator bestellt.

Dieses wird dem unbekannt wo sich aufhaltenden Adolf Klug mit dem Bemerken bekannt gegeben, daß er im Termine erscheine oder sich einen Bevollmächtigten wähle und diesen dem Gerichte anzeige, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

Aus dem Rathe des k. k. Bucowinaer Stadt- und Landrechts.

Czernowitz am 26. Juni 1850.

(1830) **Edikt.** (3)

Nro. 4299. Vom Magistrate der k. Hauptstadt Lemberg wird hiemit bekannt gemacht, daß Apolonia Rutkowska in ihrem und Namens ihrer minderjährigen Julia Teresa Rutkowska wider Franz Neblinger oder im Todesfalle desselben wider dessen Erben um Löschung der im Lastenstande der Realität Nro. 299—471 $^{4}/_{4}$ intabulirten Summe pr. 1000 fl. oder 4000 pol. Gulden und 51 fl. 30 kr. oder 206 poln. Gulden lib. haer. 3. p. 51. n. 2 & 3 eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber das hierortige Gericht mit Beschluß vom 28ten Februar 1850 Z. 4299 den Termin zur Einrede und weiterem Verfahren auf den 12ten September 1850 um 9 Uhr Vormittags bestimmt hat.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das Gericht zur Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Witwicki mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Rajski als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und denselben dem hierortigen Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem der Belangte sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Lemberg am 28. Februar 1850.

Edykt.

Nro. 4299. Przez Magistrat król. miasta Lwowa oznajmia się niniejszem Franciszkowi Neblinger lub w razie śmierci jego spadkobiercom, że Apolonia Rutkowska w imieniu własnem i w imieniu maloletniej Julii Teresy Rutkowskiej przeciwko nim o zmazanie z realności Nr. 299—471 $^{4}/_{4}$ sumy 1000 ZłR. czyli 4000 Złp. i 51 ZłR. 30 kr. czyli 206 Złp. w ks. wł. 3. str. 51. L. 2 & 3 ciążącej z p. n. pozew wniosła i sądowej pomocy zażądała, w skutek czego Sąd tutejszy dekretem z dnia 28. lutego 1850 do L. 4299 termin do obrony i dalszej rozprawy na dzień 12go września 1850 o godzinie 9tej z rana wyznaczył.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanych niewiadome jest, przeto Sąd tutejszego Adwokata krajowego P. Witwickiego z zastępstwem P. Adwokata Rajskiego na ich niebezpieczeństwo i koszta za kuratora ustanawia, z którym wniesiona sprawa podług ustawy postępowania sądowego dla Galicyi przepisanéj przeprowadzoną będzie.

Wzywa się zatém zapozwanych, aby zawczasu albo osobiście zgłosili się i potrzebnych środków prawnych ustanowionemu P. kuratorowi udzielili, albo sobie innego zastępcę obrali i o tém Sądowi oznajmili, a w ogólności, aby do obrony służyć mogących środków prawem przepisanych użyli, inaczej skutki z zaniedbania wyniknąć mogące sobie sami przypisać będą musieli.

Lwów dnia 28. lutego 1850.

(1836) **Edikt.** (1)

Nro. 1144. Vom Magistrate der freien Handelsstadt Brody wird bekannt gegeben, daß Hersch und Baruch Mayblum, Marcus Joel Jetzies und Salamon Tarler als Eigenthümer der auf den Namen des Schulem Ciż grundbücherlich einverleibten Realität sub Nro. 247 in Brody gelegen, intabulirt wurden; da aber Schulim Ciż mit Tode abging, so wird zur Vertretung der unbekannten Erben desselben in erwähnter Angelegenheit auf ihre Gefahr und Kosten ein Curator ad actum in der Person des Nathan Pehr bestellt und demselben der auf bemeldete Intabulation Bezug habende Bescheid zugestellt.

Brody, am 26. Juni 1850.
